

Ranges auf die Linie Clarens Bahnhof S. B. B.-Blonay errichtet worden ist.

Soweit die Linie auf öffentlichem Grund angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Boden.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **15. September 1915** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

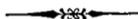
Bern, den 27. August 1915.

(2.).

**Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.**

---

## **Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.**



### **Lieferung von Uniformen für die eidg. Zollaufseher und Grenzwächter.**

Die Lieferung der Uniformen und Dienstmützen für die eidgenössischen Zollaufseher und Grenzwächter, sowie der Dienstmützen für die Zollbeamten sämtlicher sechs Zollkreise wird infolge Ablaufes der bisherigen Lieferungsverträge für die Lieferungsperiode vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1918 zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen, sowie die Vorschriften über die Anfertigung von Uniformen und Dienstmützen können bei der Oberzolldirektion bezogen werden, woselbst auch Modelle zur Einsichtnahme aufgelegt sind.

Angebote inländischer Konfektionsgeschäfte sind verschlossen mit der Aufschrift: „Lieferungsangebot für Zollaufseher- und Grenzwächter-Uniformen“ bis **11. September 1915** der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 23. August 1915.

(2.).

**Schweiz. Oberzolldirektion.**

## Ankauf von Stroh.

Die schweiz. Militärverwaltung kauft Stroh in Posten von mindestens ganzen Wagenladungen.

Angebote sind der unterzeichneten Amtsstelle, von welcher auch die Lieferungsvorschriften bezogen werden können, schriftlich und frankiert bis zum **15. September 1915** einzureichen.

Bern, den 19. August 1915.

(2..)

Schweiz. Oberkriegskommissariat.

## Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin.
Militär-departement	Abteilungschef, Chef der Kriegsmaterialverwaltung	Stabsoffizier der schweizerischen Armee	6200 bis 10,300	4. Sept. 1915  (2..)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverw.)	Kanzlist II. Kl. der III. Abteilung der Oberzoll-direktion (Handelsstatistik)	Sicheres und rasches Rechnen; Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; Vertrautheit mit der Warenstatistik	2200 bis 3800	11. Sept. 1915  (2..)

Die Stelle ist provisorisch besetzt.

## Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburts-jahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

### Postverwaltung.

1. Kreispostkassier in Bern. Anmeldung bis zum 11. September 1915 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Postbureauchef in Bern. Anmeldung bis zum 11. September 1915 bei der Kreispostdirektion in Bern.

1. Postverwalter in Hinwil. Anmeldung bis zum 4. September 1915 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

### Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist und Telephonist in Hinwil. Anmeldung bis zum 4. September 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
1. Telegraphist in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 4. September 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in Chur.

## Kommentar zum schweizerischen Zivilgesetzbuch

herausgegeben von

Dr. M. Gmür, Professor des Rechts, in Bern.

Bis jetzt erschienen:

**Band I: Einleitung und Personenrecht**, bearbeitet von Prof. Gmür und Prof. Hafer. Preis brosch. Fr. 8.—, geb. Fr. 10.—.

**Band II: Familienrecht.**

1. Abteilung: *Das Eherecht*, bearbeitet von Prof. Gmür. Preis brosch. Fr. 23.—, geb. Fr. 25.—.
2. Abteilung: *Die Verwandtschaft*, Titel 7 und 8, bearbeitet von Dr. Silbernagel. Lieferung 1/2, umfassend Art. 252—297. Preis je Fr. 3. 60.

**Band III: Das Erbrecht**, bearbeitet von Prof. Tuor. Lieferung 1/2, umfassend Art. 457—491. Preis je Fr. 3. 60.

**Band IV: Das Sachenrecht.**

1. Abteilung: *Das Eigentum*, bearbeitet von Dr. Leemann. Preis brosch. Fr. 8. 50, geb. Fr. 10. 50.
2. Abteilung: *Die beschränkten dinglichen Rechte*, bearbeitet von Dr. Leemann. Lieferung 1/2, umfassend Art. 730—785. Preis je Fr. 3. 60.
3. Abteilung: *Besitz und Grundbuch*, bearbeitet von Dr. Ostertag. Preis brosch. Fr. 8. 50, geb. Fr. 10. 50.

**Band VI: Das Obligationenrecht**, bearbeitet von Dr. Becker. Lieferung 1, umfassend Art. 1—67, Preis Fr. 8. 20.

Neu:

**Band IV: Sachenrecht.** 2. Abteilung: *Die beschränkten dinglichen Rechte*, bearbeitet von Dr. Leemann. 3. Lieferung, umfassend Art. 786—811. Preis Fr. 3. 60.

Weitere Lieferungen im Druck.

Stämpfli & Cie., Verlagsbuchhandlung, Bern.

## **Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.09.1915
Date	
Data	
Seite	162-164
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 831

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.